

Umweltkommission

Anforderungsprofil für ein Mitglied der Umweltkommission

1) Anzahl der Mitglieder

Ressortvorsteher/in Tiefbau, Umwelt + Energie als Präsident/in

4 weitere Mitglieder

2) Aufgaben der Umweltkommission

Die Umweltkommission ist gemäss Geschäftsreglement Stadtrat für folgende Aufgaben zuständig:

- die Erarbeitung der städtischen Umwelt- und Energiepolitik sowie die Antragstellung an den Stadtrat;
- die Umsetzung der städtischen Umwelt- und Energiepolitik inklusive der Erstellung des Controllingberichts zuhanden des Stadtrats;
- den Naturschutz, das Natur- und Landschaftsinventar und den Grünraum sowie die Umsetzung von Massnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt zuhanden des Stadtrats;
- die Erarbeitung der mittel- und langfristigen Energieplanung, sowie nach deren Genehmigung durch den Stadtrat, für die Umsetzung der Energieplanung;
- die Erarbeitung des Massnahmenplans Energie und Umwelt sowie, nach der Genehmigung des Massnahmenplans durch den Stadtrat, für dessen Umsetzung;
- die Erarbeitung des Abfallkonzepts sowie, nach der Genehmigung des Abfallkonzepts durch den Stadtrat, für dessen Umsetzung;
- die Antragstellung an den Stadtrat für den Erlass von Verordnungen für das Entsorgungswesen (Abfall);
- die Antragstellung an den Stadtrat für den Erlass von Grundsätzen für die Gebührenerhebung für das Entsorgungswesen (Abfall);
- die Antragstellung an den Stadtrat für die Festsetzung von Gebühren und Tarifen im Bereich Entsorgung (Abfall);
- im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen sowie innerhalb des genehmigten Budgets der Erfolgsrechnung für die Vergabe von Aufträgen, die ausschliesslich ihren Aufgabenbereich betreffen; im Übrigen ist der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung für die Vergabe von koordinierten Projekten zuständig;
- die Ablieferung von Daten und Zahlen für die mittel- und langfristige Finanz- und Aufgabenplanung in ihrem Aufgabenbereich;
- die Ablieferung des Budgets in Ihrem Zuständigkeitsbereich für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung des kommenden Jahres;
- die Berichterstattung zuhanden des Stadtrats im Bezug auf die Umwelt- und Energiepolitik, die mittel- und langfristige Energieplanung sowie Kennzahlen zur Finanz- und Aufgabenplanung und zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

3) Kompetenzen

Die Umweltkommission beschliesst in ihrem Zuständigkeitsbereich in eigener Kompetenz über

- den Ausgabenvollzug;
- gebundene Ausgaben;
- im Budget enthaltene, neue einmalige Ausgaben und Zusatzkredite bis 100'000 Franken im Einzelfall für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 20'000 Franken im Einzelfall für einen bestimmten Zweck.

4) Anforderungsprofil an die Mitglieder der Umweltkommission

An die Mitglieder der Umweltkommission werden folgende Anforderungen gestellt:

a. Fachlich Anforderungen

- Fundierte Kenntnisse oder Erfahrung in mindestens einem der folgenden Fachgebiete: Ökologie, Naturschutz, Energie, Klima und Entsorgungswesen oder verwandte Fachgebiete
- Fähigkeit zur Beurteilung von fachlichen und strategischen Fragestellungen
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung

b. Persönliche Anforderungen; Zeitbedarf:

- Fähigkeit zu strategischem Denken und gesamtheitlicher Betrachtung
- Erfahrung in Gremienarbeit oder Entscheidungsprozessen von Vorteil
- Engagement, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Der Zeitbedarf für das Aktenstudium zu den jeweils traktandierten Geschäften beträgt pro Sitzung jeweils 2 bis 4 Stunden
- Es besteht keine Wohnsitzpflicht in Wetzikon.

Eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Umweltkommission ist erwünscht. Die einzelnen Mitglieder müssen daher nicht sämtliche Bereiche abdecken.

5) Sitzungsrhythmus und Entschädigung

- 7 bis 8 Abendsitzungen à 2 bis 4 Stunden pro Jahr
- Die Sitzungen finden jeweils am Montagabend statt
- Die Entschädigung richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Stadt Wetzikon für unterstellte Kommissionen: Rechtssammlung (sRS-Nr. 103.1 Entschädigungsverordnung)